

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken • Friedrich-Ebert-Str. 46 • 46535 Dinslaken

Frau Bürgermeisterin
Michaela Eislöffel
Platz d´Agen 1
46535 Dinslaken

Geschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Straße 46
46535 Dinslaken

Telefon 02064 / 77 57 373
Telefax 02064 / 77 57 374

linksfraktion@die-linke-dinslaken.de

www.linksfraktion-dinslaken.de

Niederrheinische Sparkasse
RheinLippe
IBAN: DE30 3565 0000 0670 9225 41
BIC: WELADED1WES

Dinslaken, 13.09.2022

Antrag: Vorlage eines Barrierefrei-Konzeptes für den Bahnhofsvorplatz und den Zentralen Omnibusbahnhof in Dinslaken

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Eislöffel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Dinslaken beantragt die Vorlage eines Barrierefrei-Konzeptes, Vorgang 818/2022, dem Rat in seiner Sitzung am 27.09.2022 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Das vorgenannte Konzept soll eine Darstellung der barrierefreien Gestaltungselemente des ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof) und die barrierefreie Gestaltung des gesamten Bahnhofsvorplatzes für die Bedürfnisse unterschiedlicher Beeinträchtigung von Menschen mit und ohne Behinderung enthalten, welche als Stand der Technik über die entsprechenden DIN-Normen verbindlich vorgegeben sind.

Die Fraktion DIE LINKE setzt voraus, dass bereits im Zuge der Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung der Barrierefreiheit auf dem Bahnhofsvorplatz und des ZOB entsprechende konzeptionelle Gestaltungsinformationen zur baulichen Barrierefreiheit vorliegen und auch die erforderliche Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zur Fördermittelbeantragung dem Rat für seine Entscheidung zugeleitet werden.

Begründung:

Menschen mit physischen, sensorischen und geistigen Beeinträchtigungen stehen in ihrem Alltag immer wieder vor Barrieren, die es ihnen nicht möglich macht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Menschen mit Bewegungseinschränkungen, insbesondere Menschen die auf einen Rollstuhl, Rollator oder entsprechende Gehhilfen angewiesen sind, scheitern häufig an den für sie unüberwindbaren Treppen und Stufen, einem unebenen Gelände mit mangelhafter Bodenbeschaffenheit und unzureichenden Kontrasten und Beleuchtungssituationen.

Sensorischen Beeinträchtigungen, wie diese bei Menschen mit Sehbeeinträchtigung bis hin zur Erblindung vorliegen, fehlt eine kontrastreiche und taktile Wegeführung, um den Weg von A nach B eigenständig und unabhängig bewältigen zu können. Sie scheitern ebenfalls an mangelhaft gestalteten schriftlichen Informationen.

Menschen mit Hörbehinderungen benötigen visuelle Informationen, besonders am ZOB zur Vermeidung von Gefahren beim Aufsuchen des ZOB (zum Beispiel visuelle Signale beim Einfahren von Bussen an den Busbahnsteigen).

Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen benötigen klar strukturierte und ihren Bedürfnissen entsprechende Informationen zur Nutzung des Bahnhofsvorplatzes und des ZOB.

Barrierefreiheit ist ein Gewinn für Menschen mit und ohne Behinderung. Dies betrifft insbesondere auch Menschen mit Kinderwagen oder Gepäck.

Barrieren für Menschen mit und ohne Behinderungen können vermieden werden, wenn bei der Planung, hier des Bahnhofsvorplatzes und des ZOB, entsprechende Vorkehrungen getroffen und barrierefreie Gestaltungselemente berücksichtigt werden.

Bei der Gestaltung von Barrierefreiheit geht es immer um die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der baulichen, technischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Umwelt.

Wesentliche planerische Elemente zur Umsetzung der Barrierefreiheit sind:

1. Fuß-Rad-Prinzip (Räder-Füße-Regel)

Ist das Gebäude und sind die Angebote sowohl für Rollstuhlnutzer_innen als auch für gehende Besucher_innen durchgängig zugänglich und nutzbar?

2. Zwei-Sinne-Prinzip (Kanal-Regel / Mehr-Sinne-Prinzip)

Sind Informationen durch mindestens zwei der Sinne (Sehen und zusätzlich Hören oder Fühlen) wahrnehmbar?

3. KISS-Regel

Werden Informationen nach der Methode „Keep It Short and Simple“ („Drücke es einfach und verständlich aus“) angeboten?

Quelle: Checkliste Bauen für Alle BARRIEREFREI der Stadt Dinslaken

Die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des ZOB unterliegt der gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzung von Barrierefreiheit und findet seine Ausgestaltung in der verbindlichen Anwendung der entsprechenden DIN-Normen als Stand der Technik.

Hier werden besonders die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen und motorischen Beeinträchtigungen sowie Personen, die auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, berücksichtigt. Die besondere Bedürfnislage von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, groß- und kleinwüchsigen Menschen und Menschen mit altersbedingten Alltagsschwierigkeiten findet sich ebenfalls in der barrierefreien baulichen Umsetzung der vorgenannten DIN-Norm wieder.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Baßfeld

Fraktionsvorsitzender



Dieter Holthaus

Stellv. Fraktionsvorsitzende